Landratsamt Wartburgkreis
Haupt- und Personalamt
PE 27. Nov. 2019
Kreistagsbüro

AfD-Fraktion im
Kreistag des Wartburkreies
Klaus Stöber
Aue 09
99842 Ruhla

Landratsamt Wartburgkreis
Herrn Landrat
Reinhard Krebs o. V. i. A
Erzberger Allee 14

36433 Bad Salzungen

Antrag nach § 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Wartburgkreises

Der Kreistag des Wartburgkreises hat nach § 101 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnun g (ThürKO) den Vollzug seiner Beschlüsse zu überwachen, wobei ihm vom Landrat hierüber nach § 101 Abs. 3 Satz 3 ThürKO regelmäßig zu berichten ist. Für den Vollzug der Haushaltsatzung des Wartburgkreises, gerade im Hinblick auf die Haushaltsplanung für das nachfolgende Haushaltsjahr unter Beachtung der Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit, wird es für geboten erachtet, dass der Landrat den Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie den fraktionslosen Kreistagmitgliedern jeweils zum 30. März, 30. Juni, 30. September und 20. November des laufenden Haushaltsjahres eine Übersicht zu den Haushaltsansätzen und den hierauf erfolgten Sollstellungen (sog. Sachkontenlisten) überlässt, wobei damit dem Informationsbedürfnis der Kreistagmitglieder zum Haushaltsvollzug ausreichend Rechnung getragen werden kann.

Namens der Mitglieder der AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises wird daher beantragt, dass der Kreistag beschließen möge:

Beschluß:

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt, dass den Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie fraktionslosen Kreistagmitgliedern jeweils zum 30. März, 30. Juni, 30. September und 30. November des laufenden Haushaltsjahres vom Landrat eine Übersicht zu den Haushaltsansätzen der Haushaltssatzung des laufenden Haushaltsjahres mit den hierauf erfolgten Sollstellungen überlassen wird.

Ruhla, den 25. November 2019

Klaus Stöber
-Fraktionsvorsitzender-